

Entwurf



Lindenallee 14 + 15366 Hoppegarten
Der Vorsitzende der Gemeindevertretung

Gemeinde Hoppegarten

Gemeinde Hoppegarten | Lindenallee 14 | 15366 Hoppegarten

Hoppegarten, den 29.03.11

Frau
Martina Hiller
(Vertreterin der Petenten)
Koloniestraße 9

15366 Hoppegarten

Betreff: **Wachsende Probleme mit den Pferde- Trainierbahnen**
Petition vom 17.01.11
Beschlussfassung der Gemeindevertretung am 28.03.11

Sehr geehrte Frau Hiller,

die Leitlinien der Lokalen Agenda Hoppegarten als Handlungsempfehlung für die Gemeinde sind wichtiger Bestandteil der kommunalen und kommunalpolitischen Arbeit.

Ein besonderes Merkmal in Hoppegarten sind Trainingsanlagen für Pferdesport. Die naturschonende Bewirtschaftung der Trainierbahnen ist ein Bestandteil der nachhaltigen Entwicklung der Gemeinde. Dabei sind jedoch grundlegende Bedingungen zu beachten.

Die Trainierbahnen sind keine öffentlichen Flächen. Sie befinden sich in privatem Eigentum. Sie sind dem Außenbereich zuzuordnen.

Zuständige Behörden für genehmigungspflichtige Handlungen sind der Landkreis Märkisch Oderland (MOL) und die Forstbehörde.

Die Trainierbahnen in der Gemeinde Hoppegarten sind mit der Entstehung der Rennbahn als Trainingsbahnen entstanden. Sie waren nicht bewaldet und sind ausschließlich für den Trainingsbetrieb der Pferde angelegt worden.

Ein verbindliches Konzept zur Mehrfachnutzung der Trainierbahnen kann nur im Einvernehmen mit den jeweiligen Eigentümern umgesetzt werden.

Im Rahmen unserer Möglichkeiten richten wir unsere Aktivitäten darauf aus.

Die Genehmigung und Kontrolle der derzeitigen Waldbewirtschaftungsarbeiten im Bereich der IDEA- Trainierbahn liegt in der Zuständigkeit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises MOL.

Ungeachtet dessen sehen wir konstruktive Gespräche im Rahmen eines „Runden Tisches“ unter Einbeziehung aller Beteiligten als ein wirksames Instrument zur Lösung der anstehenden Probleme an und bieten dazu unsere Mitwirkung an.

Mit freundlichen Grüßen

Kay Juschka